

## PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Mittwoch, den 10.12.2025**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

### Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung v. 19.11.2025
- Punkt 2.** Berichte des Prüfungsausschuss (Prüfung vom 30.9.2025 u. 18.11.2025)
- Punkt 3.** Voranschlag 2026, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan
- Punkt 4.** Einhebung Schulungsbeiträge Kommunalpolitiker 2025 2030
- Punkt 5.** Musikschulen Zusammenlegung Grundsatzbeschluss
- Punkt 6.** Friedhofsgebühren Anpassung für 2026

Anwesende, *Partei:*

#### WIR:

BGM Georg Ockermüller, VBGM Birgit Teufel, GfGR Thomas Lingler, GR Cornelia Buchschachner MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gruber, GR Sophie Ganske, GR Ing. Halim Redzep, GR Mag. Gernot Stammler, GR Markus Otta, GR Michaela Kotisch, GR Paul Götzl, GR Paul Awais (WIR)

#### Die GRÜNEN:

GfGR DI Tristan Häußler, GR Ruth Lerz, GR Michael Pinnow, GR Florian Schönwiese

#### FPÖ:

GR Andreas Warmuth, GR Mag. Michaela Warmuth

#### SPÖ:

GR Claus Mayerl, GR Martina Mayerl

#### GLU:

GR Sandra Engelmann, ab 19.31 Uhr anwesend

Entschuldigt: GR Ing. Johannes Trenk (WIR),  
GR NRin. Drin. Elisabeth Götze (GRÜNE),  
GR Mag.a (FH) Eugenia Cecilia Thurner (GRÜNE)

Schriftführer: Amtsleiter Ing. Andreas Binder

---

Bürgermeister Ockermüller begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge eingegangen sind:

#### **1. Dringlichkeitsantrag:**

**Kopierbeitrag**, unterzeichnet DIE GRÜNEN und SPÖ gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung eingegangen ist. Der Dringlichkeitsantrag wird von Gemeinderat Mayerl verlesen. Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll angefügt, **Beilage A**.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:

**Zustimmung:** Die GRÜNEN, SPÖ, Stammler (WIR), Kotisch (WIR), Otta (WIR), Redzep (WIR), Awais (WIR), Ganske (WIR), Rohrleitner (WIR), Buchschachner (WIR), Lingler (WIR), Teufel (WIR), Ockermüller (WIR)

**Stimmenthaltung:** keine

**Gegenstimme:** Götzl (WIR), Gruber (WIR)

Mit dieser mehrheitlichen Zustimmung erfolgt die Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung erfolgt unter Punkt 7.

## **2. Dringlichkeitsantrag:**

**Gebühren Frühaufsicht**, unterzeichnet DIE GRÜNEN und SPÖ, gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung eingegangen ist. Der Dringlichkeitsantrag wird von Gemeinderat Mayerl verlesen. Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll angefügt, **Beilage B**.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:

**Zustimmung:** GRÜNE, SPÖ,

**Stimmenthaltung:** keine

**Gegenstimme:** FPÖ, WIR

Mit dieser mehrheitlichen Ablehnung erfolgt keine Aufnahme in die Tagesordnung.

Bürgermeister Ockermüller geht in die Tagesordnung ein.

### **TOP 1 Protokolle der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen, Ergänzungen vor, das Protokoll vom 19.11.2025 wird von den Fraktionen unterzeichnet.

### **TOP 2 Bericht des Prüfungsausschuss**

Die Prüfberichte der Prüfung vom 30.9.2025 und 18.11.2025 werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschuss, GR Claus Mayerl, verlesen. Es liegen keine Beanstandungen vor, den Empfehlungen wird nachgekommen. Die Berichte wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und sind dem Protokoll angeschlossen, **Beilage C**.

Bürgermeister Ockermüller nimmt Bezug auf den Bericht und erörtert die Zusammenhänge bei der Ausgabe der Sammelpässe, es solle künftig zur Verhinderung von Missbrauch oder Unstimmigkeiten eine digitale Erfassung und Kontrolle geben.

Zu den Aufwendungen und Kosten von Gemeindeveranstaltungskosten führt Bürgermeister Ockermüller an, dass die Aufwendungen mit den Einnahmen kostendeckend sind und gegebenenfalls Überschüsse an die Rettung und Feuerwehr gespendet wurden. Eine weitere Klarstellung folgt zum Personalaufwand bei den Veranstaltungen, welcher überwiegend als freiwillige Leistung der Bediensteten der Bediensteten erbracht wird und die Freude an der Teilnahme und Mitarbeit an diesen Gemeindeveranstaltungen im Team überwiegt. Das Gemeindeteam arbeitet gerne mit und sieht dabei nicht die Bezahlung von Mehrleistungen im Vordergrund.

### **TOP 3 Vorschlag 2026, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan**

Vor dem Beginn des Vortrages ersucht Bürgermeister Ockermüller die Kassenverwalterin Frau Dzaferi-Kjura am Vortragstisch Platz zu nehmen und ersucht zu diesem Punkt um vertiefenden Bericht. Einleitend führt GfGR Rohrleitner zu diesem Tagesordnungspunkt aus:

Der Voranschlag 2026, der mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2030 sowie der Dienstpostenplan lagen – wie vorgeschrieben – von 14. November 2024 bis 28. November 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der gesamten Auflagefrist gab es weder eine Einsichtnahme durch Bürgerinnen und Bürger noch Rückfragen seitens politischer Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben.

**Gesamtbudget 2026:** das Gesamtbudget 2026 beläuft sich auf € 11.876.200,-.

Im Voranschlag sind sämtliche erwarteten Aufwendungen aus der operativen Gebarung berücksichtigt – insbesondere

- Lohnkosten (Erhöhung um 3,3 % ab 1. Juli 2026),
  - Instandhaltungen,
  - Ersatzbeschaffungen
- sowie weitere laufende Kosten.

#### **Personalkosten und Dienstpostenplan**

Die gesamten Personalkosten 2026 belaufen sich auf € 2.749.800,- (im Vergleich zu VA 2025: € 2.974.400,-).

Gründe für den Rückgang:

- 1 Austritt
- keine Nachbesetzung des ausgeschiedenen Bauhofleiters
- 1 Pensionierung
- Veränderungen im Personalbereich des Kindergartens (Austritte und Neueintritte)
- Lohnkostensteigerung mit 5 % (tatsächlich 3,5%)

Der Dienstpostenplan ist vollständig eingearbeitet.

#### **Bedarfszuweisungen III des Landes:**

Vom Land wurden für 2026 Bedarfszuweisungen III in der Höhe von € 450.000,- zuerkannt. Damit wird das Projekt Brücken- und Straßenbau finanziert. Die BZ sind, wie vom Land vorgeschrieben im Budget 2026 eingearbeitet.

Im Rahmen der GGR-Sitzung wurden die besonderen Umstände besprochen.

Die Rahmenbedingungen für Eichgraben sind besonders und mitunter schwieriger als in anderen Gemeinden der Umgebung. Eichgraben bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern viele „freiwillige Leistungen“. Diese belasten das Budget Jahr für Jahr.

**Es ist wichtig Maßnahmen zu setzen, um auch in Zukunft selbstbestimmt entscheiden zu können.**

#### **KIP-Mittel (Kommunalinvestitionsprogramm 2025 bis 2028)**

Die Mittel aus dem KIP 2025 für das Jahr 2026 in der Höhe von € 113.000,- wurden in das Projekt Friedhof (€ 78.000,-) und Grünschnittplatz-Altstoffsammelplatz (€ 35.000,-) vorläufig eingearbeitet.

Frau Kassenverwalterin Flora Dzaferi-Kjura berichtet:

## Herausforderungen bei der Budgeterstellung

Besonders schwierig gestaltet sich jedes Jahr der Umgang mit den Bedarfszuweisungen, den sogenannten BZ-Mitteln. Ein Blick auf das Jahr 2025 zeigt deutlich, dass sich die beantragten und im Budget verankerten Beträge von € 490.000,- nicht mit den tatsächlich vom Land angewiesenen Summen gedeckt haben (€ 320.000,-). Das macht sichtbar, wie herausfordernd eine realistische Budgetierung in diesem Bereich ist.

Für das Jahr 2026 wurden BZ-Mittel in der Höhe von € 450.000,- im Budget berücksichtigt. Es ist jedoch bereits jetzt davon auszugehen, dass dieser Betrag nicht in voller Höhe an die Gemeinde ausbezahlt wird.

**Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass wir überall dort sparen, wo es möglich und vertretbar ist, um die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde stabil abzusichern und sie verantwortungsvoll weiterentwickeln zu können.**

**Förderungen für 3 neue Kindergartengruppen:** Die Trägergruppenförderung 2025 für den Kindergarten in der Höhe von € 375.000,- wurde im Voranschlag 2026 erneut dargestellt, da die Auszahlung erst 2026 erfolgt.

### Wichtige Kennzahlen

- Ertragsanteile: € 5.086.000,- (Steigerung in den nächsten Jahren um 2%)
- NÖKAS-Umlage: € 1.593.000,- (Steigerung in den nächsten Jahren um 7,6%)
- Sozialhilfe-Umlage: € 950.000,- (Steigerung in den nächsten Jahren um 6%)

### Darlehensaufnahme und Schuldenstand

Im Nachtragsvoranschlag 2024 wurde die Aufnahme eines Darlehens über € 500.000,- für einen Grundstücksankauf beschlossen. Dieser Grundstücksankauf konnte jedoch in den Jahren 2024 und 2025 nicht realisiert werden. Daher wird es im Budget 2026 keine weitere Budgetierung oder Darlehensaufnahme für diesen Zweck geben.

### Schuldenstand

- Rechnungsabschluss 2023: € 5.638.850,-
- Rechnungsabschluss 2024: € 8.287.264,- (inkl. dem erfolgten Kindergartenneubau € 2.470.000,-)
- Voranschlag 2026: € 8.180.400,-

### Rücklagen

- Zweckgebundene Rücklagen: Erhöhung von € 573.300,- um € 12.000,- auf € 585.300,-
- Allgemeine Haushaltsrücklagen: bleiben unverändert bei € 1.007.800,-

### Antrag:

**der Gemeinderat wolle den Voranschlag 2026, Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan genehmigen.**

Diskussionsbeiträge: Pinnow, Ockermüller, Schönwiese, Lerz,

Ergänzend zu den beiden Vorträgen berichtet der Bürgermeister zu den konkreten Zahlen.

Im Verlauf der Diskussion wird ein Antrag von GRÜNE/SPÖ/GLU zum Voranschlag 2026 eingebracht und von Frau Gemeinderätin Lerz verlesen: Thema, Berücksichtigung von Euro 40.000 für Jugendarbeit

(mobile Jugendarbeit, Streetworker). Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt, **Beilage D**.

Diskussion: Ockermüller, Lertz, Pinnow, Häußler, Schönwiese

Nach ausführlicher Diskussion wird erst über den Antrag der GRÜNE/SPÖ/GLU, Berücksichtigung von Euro 40.000 für Jugendarbeit, abgestimmt:

**Abstimmung:**

**Zustimmung:** GRÜNE, SPÖ, GLU

**Stimmenenthaltung:** keine

**Gegenstimme:** WIR, FPÖ

Damit wurde der Antrag GRÜNE/SPÖ/GLU mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 3 Voranschlag 2026, Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan:

**Abstimmung:**

**Zustimmung:** WIR, FPÖ

**Stimmenenthaltung:** SPÖ, GLU

**Gegenstimme:** GRÜNE

Damit wurde dem Tagesordnungspunkt Voranschlag 2026, Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan mehrheitlich zugestimmt und ist dieser genehmigt.

#### TOP 4 Einhebung Schulungsbeiträge Kommunalpolitiker 2025 2030

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Von den Gemeinderäten der Gemeinden des Bezirkes St. Pölten wurde zuletzt nach den Gemeinderatswahlen beschlossen, dass die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die **Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre** für alle Wahlparteien von den Ertragsanteilen zum Zwecke der weiteren Verteilung einbehalten darf.

Bei den Schulungsbeiträgen handelt es sich um Subventionen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von den Gemeinden selbständig vergeben werden.

Für die Auszahlung dieser Subventionen laut § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf es als rechtlicher Grundlage individueller Gemeinderatsbeschlüsse.

Berechnungsformular Schulungsbeiträge Bezirk St. Pölten - Periode 2025-2030						
Gemeinde	Anzahl der Einwohner	Mandate gesamt	Gemeinderatsbeschluss vom:			
Eichgraben	4849	25	29.09.2025			
PARTEI (im GR)	WIR	Die GRÜNEN	FPÖ	SPÖ	GLU	
MANDATE	14	6	2	2	1	
	Berechnung 2026	Berechnung 2027	Berechnung 2028	Berechnung 2029	Berechnung 2030	
Betrag pro Einwohner	2,80 €	2,85 €	2,90 €	2,95 €	3,00 €	
Gesamt	13.577,20 €	13.819,65 €	14.062,10 €	14.304,55 €	14.547,00 €	
Betrag pro Mandat	543,09 €	552,79 €	562,48 €	572,18 €	581,88 €	
WIR	7.603,23 €	7.739,00 €	7.874,78 €	8.010,55 €	8.146,32 €	
Die GRÜNEN	3.258,53 €	3.316,72 €	3.374,90 €	3.433,09 €	3.491,28 €	
FPÖ	1.086,18 €	1.105,57 €	1.124,97 €	1.144,36 €	1.163,76 €	
SPÖ	1.086,18 €	1.105,57 €	1.124,97 €	1.144,36 €	1.163,76 €	
GLU	543,09 €	552,79 €	562,48 €	572,18 €	581,88 €	
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

**Antrag:**

**der Gemeinderat wolle die Einhebung der Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre für alle Wahlparteien, folglich die Einbehaltung dieser Beiträge von den Ertragsanteilen zum Zwecke der weiteren Verteilung, genehmigen.**

Diskussionsbeiträge: Pinnow, Ockermüller, Schönwiese

**Abstimmung:**

**Zustimmung: GRÜNE, GLU**

**Stimmenthaltung: SPÖ**

**Gegenstimme: WIR, FPÖ**

Damit wurde der Tagesordnungspunkt Einhebung Schulungsbeiträge Kommunalpolitiker 2025 2030 mehrheitlich abgelehnt.

## TOP 5 Musikschulen Zusammenlegung Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

### Novelle des NÖ Musikschulgesetzes

Mit der letzten Novelle des NÖ Musikschulgesetzes werden zukünftig Musikschulen vom Land nur mehr gefördert, wenn sie pro Woche über 300 Unterrichtsstunden abhalten. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird die Förderung für das Schuljahr 2026/27 eingefroren und danach kontinuierlich reduziert.

### Zusammenschluss zu einem Musikschulverband

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden Altlenzbach, Asperhofen, Brand-Laaben, Eichgraben, Maria Anzbach, Neulengbach, Neustift-Innermanzing haben sich darauf verständigt, zukünftig einem gemeinsamen Musikschulverband anzugehören.

Außer die Gemeinden Asperhofen und Neulengbach sind alle anderen Gemeinden bereits Mitglied in einem Musikschulverband.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:**

- *Die Marktgemeinde EICHGRABEN bildet ab 01. Jänner 2026 einen Musikschulverband zur weiteren Förderung des Musikschulbetriebes durch das Land Niederösterreich. Diesem Verband werden folgende Gemeinden angehören:  
Altlenzbach  
Asperhofen  
Brand-Laaben  
Eichgraben  
Maria Anzbach  
Neulengbach  
Neustift-Innermanzing*

- *Der Musikschulbetrieb im neuen Verband soll mit 01. September 2026 aufgenommen werden. Das Personal der Musikschulen/Musikschulverbände Laabental, Maria Anzbach-Eichgraben und Neulengbach wird mit allen Rechten und Pflichten mit diesem Stichtag übernommen.*
- *Die Musikschulgebühren sollen harmonisiert werden.*
- *Die Kosten des Musikschulbetriebs, die nicht durch die Landesförderung oder die Elternbeiträge gedeckt sind, werden entsprechend der für jeden Schüler gehaltenen Unterrichtseinheiten auf die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde aufgeteilt.*
- *Zusätzliche Kosten, wie z.B. ungeforderte Unterrichtseinheiten oder solche, die durch Sonderverträge mit Bediensteten vor Gründung des neuen Verbandes entstanden sind und weiterhin anfallen, sind durch die jeweilige Gemeinde zu tragen.*
- *Ansprüche (z.B. Abfertigung alt) von zu übernehmenden Bediensteten sind bis zum Stichtag 31. August 2026 im Anlassfall valorisiert von der jeweiligen Gemeinde zu tragen.*
- *Der Vorstand soll aus insgesamt 12 Mitgliedern bestehen, die analog zu den abgehaltenen Unterrichtseinheiten auf die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt werden.*
- *Zwischen 01.01.2026 und der formellen Genehmigung des Gesamtverbandes durch das Land (Juni 2026) wird den Bürgermeistern der drei Gemeinden Altengbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing ein Mitspracherecht bei Angelegenheiten eingeräumt, die der Musikschulverband Maria Anzbach-Eichgraben (mit den zwei aufgenommenen Gemeinden Asperhofen und Neulengbach) bereits für den Gesamtverband tätigt. Dies betrifft unter anderem die Besetzung der Musikschulleitung und die Aufnahme des Verwaltungspersonals.*
- *Unter den vorgenannten Gesichtspunkten soll die Satzung des Gemeindeverbandes sowie das Musikschulstatut ausgearbeitet werden und den zukünftigen Verbandsgemeinden zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden. Ein Beschluss ist bis spätestens 15. April 2026 erforderlich.*

Diskussionsbeiträge: Schönwiese, Ockermüller, Häußler

**Abstimmung:**

**Zustimmung:** WIR, FPÖ, SPÖ, GLU

**Stimmenthaltung:** GRÜNE

**Gegenstimme:** keine

Damit wurde dem Tagesordnungspunkt **Musikschulen Zusammenlegung Grundsatzbeschluss** mehrheitlich zugestimmt und ist dieser genehmigt.

## **TOP 6 Friedhofsgebührenordnung**

GfGR DI Häußler berichtet:

Die Friedhofsgebührenordnung unterliegt so wie alle anderen Gebühren- und Abgabenverordnungen auch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung. Bereits bei der Verordnungsprüfung Zahl IVW3-FGO-3190501/009-2023 im Dezember 2024 wurde von der Aufsichtsbehörde NÖ Landesregierung festgehalten, dass der Friedhofsgebührenhaushalt innerhalb der letzten 5 Jahre, ein

Gesamtdefizit von rund € 30.000 aufweist. Grundsätzlich soll erreicht werden, dass der Friedhofsgebührenhaushalt im fünfjährigen Begutachtungszeitraum in Summe kostendeckend ist.

Die Prüfung der Landesregierung stellt weiter fest: es sind daher geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Abgangs zu treffen und diese zukünftig umzusetzen, damit der Friedhofssektor kostendeckend wird. Die Verordnungsprüfung sowie die zum Beschluss vorliegende Friedhofsgebührenordnung sind dem Protokoll angefügt, **Beilage E**.

Die Änderung der Gebühren ist wie folgt gegenübergestellt:

<b>Grabstellengebühren</b>	alt	neu
Erdgrabstellen		
(Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen)	340,00	520,00
sonstige Grabstellen (Urnennischen)	2 680,00	3 400,00
sonstige Grabstellen (Grüfte)	2 450,00	3 200,00
Anonyme Naturbestattung	800,00	800,00
<b>Verlängerungsgebühren</b>	alt	neu
Verlängerung der Benutzung Rechtes auf jeweils 10 Jahre f. best. Urnenerdgräber	165,00	210,00
Verlängerung der Benutzung Rechtes auf jeweils 10 Jahre Urnennische	550,00	850,00
<b>Beerdigungsgebühren</b>	alt	neu
Beerdigungsgebühr Erdgrabstelle	450,00	580,00
Beerdigungsgebühr Erdgrabstelle mit Deckel	720,00	1.210,00
Beisetzung in einer Gruft	530,00	810,00
Urnenbeisetzung (Erdgräber u. Urnennische)	200,00	280,00
Urnenbeisetzung mit Deckel	470,00	810,00
<b>Weitere Nutzungsentgelte</b>	alt	Neu
Benützung Leichenkammer pro Tag	39,00	70,00
Benützung Aufbahrungshalle pro Tag	120,00	200,00

**Antrag:**

**der Gemeinderat wolle die vorliegende Friedhofsgebührenordnung genehmigen.**

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Häußler, Mayerl M.

**Abstimmung:**

**Zustimmung:** WIR, FPÖ, GLU, Schönwiese (GRÜNE)

**Stimmhaltung:** SPÖ, Häußler (GRÜNE), Pinnow (GRÜNE), Lerz (GRÜNE)

**Gegenstimme:** keine

Damit wurde dem Tagesordnungspunkt Friedhofsgebührenordnung mehrheitlich zugestimmt und ist dieser genehmigt.

Ergänzung Dringlichkeitsantrag nach Aufnahme in die Tagesordnung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.9.2025 wurde die Einhebung eines Kopierbetrages für jedes Kind, je Semester, für die Schulen mehrheitlich beschlossen. Diese Beschlussfassung wird gemäß vorliegenden Dringlichkeitsantrag vom 10.12.2025 als unzulässig dargestellt.

Im Verlauf der Diskussion, an der sich die Gemeinderäte, Gruber, Mayerl C., Pinnow, Gruber, Schönwiese, Stammler und Lingler beteiligen, wird schlussendlich von Bürgermeister Ockermüller festgestellt, dass die tatsächlichen schulischen Kopieraufwendungen anhand der vorhandenen Kosten, Verbrauchszahlen und Fakten neuerlich geprüft werden und somit die Vorschreibung und Einhebung des Kopierkostenbetrages auf die rechtliche Zulässigkeit geprüft wird. Sobald dazu die Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen, wird der Gemeinderat zu diesem Punkt schriftlich informiert.

Die Tagesordnung ist erschöpfend behandelt.

Keine weitere Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 20:45Uhr

Beilagen zum Protokoll:

- A. Dringlichkeitsantrag Kopierbeitrag
- B. Dringlichkeitsantrag Gebühren Frühaufsicht
- C. Berichte des Prüfungsausschuss vom 30.9.2025 und 18.11.2025
- D. Antrag zu TOP 2 Voranschlag 2026
- E. Friedhofsgebührenordnung ab 1.1.2026 und NÖLR Verordnungsprüfung 12/2024

Hinweis:

In der Protokollierung wird bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll explizit geschlechtsunabhängig verstanden werden und gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

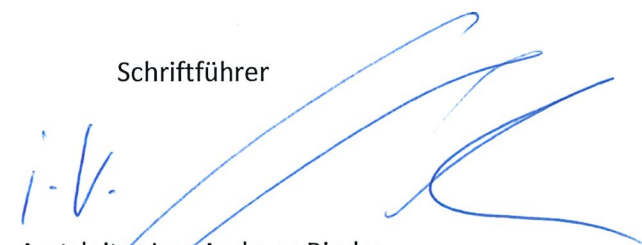

Unterschriften:

Bürgermeister

  
Georg Ockermüller

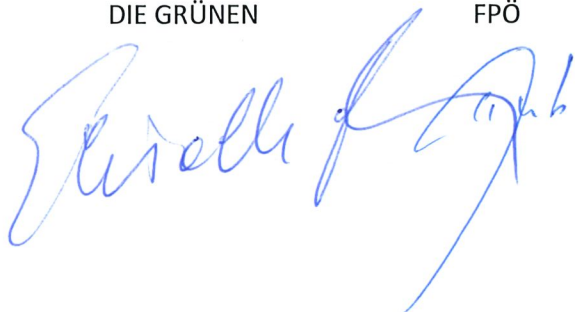


Schriftführer

  
i.V.   
Amtsleiter Ing. Andreas Binder  
(i.V. Ingrid Morhous)

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien:

DIE GRÜNEN



FPÖ

SPÖ



GLU

